

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Horn

TRAKTANDEN

1. Wahl von drei Stimmenzählern
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019
 3. Einbürgerungsgesuch Till Rossmeisl
 4. Abnahme Budget 2020
 5. Ortsplanungsrevision der Gemeinde Horn:
 - 5.1 Abstimmung neues Baureglement der Politischen Gemeinde Horn
 - 5.2 Abstimmung Zonenplan der Politischen Gemeinde Horn
 6. Allgemeine Umfrage
-

Gemeindepräsident Thomas Fehr begrüsst kurz nach 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich und wünscht den Anwesenden alles Gute im neuen Jahr. Einen speziellen Gruss richtet Gemeindepräsident Thomas Fehr an all jene, welche heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Horn teilnehmen.

Als Vertreter der Presse begrüsst er Herr Ueli Daepf vom „felix.die zeitung“ und den Horner Stimmbürger und Vertreter vom „Tagblatt“, Herr Daniel Wirth, und als Gäste Herr Thomas Meyer, Schulleiter, Frau Irene Ribler, Schulpflegerin und Frau Dragana Tarneller, Schulsekretärin der Schule Horn sowie Herr Martin Arnold, Frau Iana Sanfilippo und die Lernende der Gemeindeverwaltung Horn, Ramona Batschauer.

Es werden keine Einwände erhoben gegen

- die Einladung zur heutigen Versammlung
- die Stimmberechtigung von Anwesenden
- die Traktandenliste.

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

1. Wahl von drei Stimmenzählern

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

- Felix Schneuwly
- Rico Fuchs
- Urs Schoch

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019 wird das Wort nicht verlangt. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

3. Einbürgerungsgesuch Till Rossmeisl

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	345
- davon leer	4
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	341
Für die Aufnahme stimmten	332
Gegen die Aufnahme stimmten	9

Herr Till Rossmeisl ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

4. Abnahme Budget 2020

Gemeindepräsident Thomas Fehr erläutert einleitend, dass mit einem vorsichtigen Ausblick auf das Jahresergebnis 2019 dank höherer Steuerträge ein knapp positives Ergebnis erwartet werden darf. Dies gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 275'840. Ein schöner Anteil an die höheren Steuererträge wird durch Neuzugezogene in Horn West beigetragen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass sich gegenüber dem Budget 2019 das Budget 2020 in etwa auf der gleichen Ebene bewege. In seinem Vorwort zur Botschaft über das Budget 2020 habe er bereits einige Gedanken dazu ausgeführt. Das für 2020 budgetierte Defizit von CHF 262'995 bewege sich daher in etwa im Rahmen der budgetierten Ergebnisse der Vorjahre.

Zu den Investitionen erläutert der Vorsitzende, dass in diesem Jahr der Ersatz der rund 35 Jahre alten Anhängelleiter der Feuerwehr Horn durch einen Kompakthubretter geplant sei. Die aktuelle Anhängelleiter sei bereits rund zehn Jahre über einer normalen Einsatzdauer in Gebrauch, und Ersatzteile seien aufgrund des Alters, wenn überhaupt, nur noch sehr schwer zu beschaffen. Beim vorgeschlagenen Kompakthubretter handle es sich um einen Kleinlaster mit einem Gesamtgewicht von 7,5 t und einem Auslegearm von rund 25 m. Vorteile eines Kompakthubretters seien die schnelle Einsatzbereitschaft und die Tatsache, dass mehrere Feuerwehrangehörige ab dieser Plattform Rettungen sowie Löscharbeiten ausführen können. Dies sei bei einer Anhängelleiter, für welche man alleine zum Aufstellen rund 15 Minuten benötigt, nicht der Fall. Vor allem Personenrettungen aus den obersten Stockwerken von Liegenschaften, z.B. Altersheim oder Liegenschaften in Horn West, wären mit einer Anhängelleiter kaum zu bewältigen. Zudem seien im schlimmsten Fall bei immobilen Personen wie z.B. Personen im Rollstuhl und/oder älteren Personen solche Rettungen mit einer Leiter nicht mehr durchführbar.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Stützpunktfeuerwehr Arbon über einen Hubretter, welcher wesentlich grösser ist als der Vorgeschlagene, verfüge. Für eine schnelle Rettung sei der Gemeinderat jedoch der Ansicht, dass für Horn, trotz Nähe zu Arbon, ein eigenes Gerät sinnvoll sei. Die Anschaffungskosten würden zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr gehen und den allgemeinen Gemeindehaushalt nicht belasten.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass die Gemeindeversammlung im Mai 2017 dem Kreditantrag für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse zugestimmt hat und die Auflage zum Strassenprojekt zwischenzeitlich durchgeführt und ohne Einsprachen abgeschlossen werden konnte. Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau beginne nun im Frühjahr 2020 mit der Realisierung. Damit würden auch die entsprechenden Gemeindebeiträge anfallen. Zusammen mit den Strassensanierungsarbeiten soll auch die rund 100 Jahre alte Wasserleitung ab der Zollstrasse Richtung Osten ersetzt werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Budget 2019.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Anwesenden stimmen dem Budget 2020 mit einem Fehlbetrag von CHF 262'995.-- bei einem Steuerfuss von 32%, mit einer Gegenstimme, zu.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

5. Ortsplanungsrevision der Gemeinde Horn

Zu diesem Traktandum führt der Vorsitzende einleitend aus, dass es nicht ganz einfach sei, die Arbeit von rund zwei Jahren zusammenzufassen. Eine erste Übersicht habe der Gemeinderat an der Informationsveranstaltung vom 19. August 2019 aufgezeigt. Damals seien der rechtliche Hintergrund, die übergeordneten Gesetze und Vorgaben und die Auswirkungen auf die Planungsarbeiten zusammen mit dem beauftragten Raumplanungsbüro eingehend erläutert worden. Im Anschluss sei ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden, an welchem alle Interessierten Anmerkungen oder Änderungswünsche zuhanden des Gemeinderates einreichen konnten. Anlässlich der öffentlichen Planaufgabe seien zwei Eingaben zum Richtplan und sieben Einsprachen zur Zonenplanung eingegangen. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung die zwei Eingaben beantwortet und die sieben Einsprachen abgelehnt.

Der Gemeindepräsident verweist im Zusammenhang mit dem Vorschlag zum neuen Zonenplan auf die Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Dort seien der Auflistung einerseits die verschiedenen Anpassungen von bestehenden Bebauungen oder Zonengrenzen an die Grundstücksgrenzen zu entnehmen. Weiter seien Informationen zur vorgeschlagenen Zuordnung von sechs Parzellen an der Grünastrasse, westlich ab der Feldstrasse, von der zweigeschossigen Wohnzone zur dreigeschossigen Wohnzone ausgeführt. Dieser Vorschlag werde im Sinne einer möglichen Innenverdichtung unterbreitet.

Weiter sei die Überlagerung der Gefahrenzone in die Zonenplanung eingeflossen. Ein berechnetes 100-jähriges Hochwasserereignis sei Grundlage von Hochwasserschutzprojekten. Diese müssen im Einklang mit den Vorschriften von Bund und Kanton erstellt und von den zuständigen Ämtern bewilligt werden. Diese Voraussetzungen seien mit der Sanierung des Hornbaches umgesetzt worden. Die Gemeinde sei zudem verpflichtet, die örtliche Zonenplanung mit der vom Kanton erstellten Gefahrenkarte zu überlagern. Diese Gefahrenkarten basierten hingegen auf einem rechnerischen 300-jährigen Ereignis. Daraus lasse sich ableiten, dass ein 300-jähriges Ereignis rechnerisch ein grösseres Aus-

mass erreiche als ein 100-jähriges. Die betroffenen Parzellen, welche nun mit einer solchen Gefahrenzone überlagert sind, dürften selbstverständlich weiterhin bebaut werden. Einzig beim Baubewilligungsverfahren müssten erhöhte Anforderungen bezüglich Hochwasserschutz erfüllt werden. So könnten zum Beispiel stärkere Fenster oder Anpassungen bei den Luftschächten oder andere Objektschutzmassnahmen zum Tragen kommen. Anderweitige negative Einflüsse einer solchen Überlagerung bestünden nicht.

Zum Zonenplan führt der Vorsitzende weiter aus, dass ein solcher für einen Zeitraum von rund 10 bis 15 Jahre geplant würde. Frühere Revisionsanträge müssten gegenüber dem Kanton sehr gut begründet werden. Aktuell seien in der Gemeinde Horn rund 5 Hektaren der möglichen Bauzonen, das heisst ca. 7 Fussballfelder, nicht überbaut. Wenn diese Grösse mit dem relativ langen Zeitraum verglichen werde, zeige es sich, dass mögliche Innenverdichtungen ebenfalls aufgezeigt werden müssen. Der Gemeinderat wolle, obwohl gewisse kantonale Vorgaben bereits erreicht sind, die Innenverdichtung weiter fördern. Das Schweizer Stimmvolk habe das neue Raumplanungsgesetz klar angenommen. In diesem Gesetz werde einem haushälterischen Umgang mit dem Boden ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es stelle sich daher die Frage, ob es sinnvoll sei, auf zusätzliche Massnahmen im Rahmen einer Gesamtrevision zu verzichten. Der Gemeinderat habe sich aus diesen Gründen für die Umzonung von rund 0,7 ha an der Grünaustrasse von der zweigeschossigen Wohnzone in die dreigeschossige Wohnzone entschieden. Dies mit der Absicht, schlecht überbautes Land optimaler nutzen zu können, was ohne grossen Einfluss auf die Umgebung möglich sei. Dieser Entscheid sei erst im Mitwirkungsverfahren aufgrund einer Anregung von zwei Grundstückseigentümern gefallen.

Der neue vorgeschlagene Zonenplan sei in der Botschaft auf der hinteren Umschlagseite ersichtlich.

Auch das Baureglement müsse komplett revidiert und einheitliche Begriffe, Masse und Berechnungen eingeführt werden. Dabei habe sich der Gemeinderat am Musterreglement der Region Oberthurgau orientiert. Eine Gegenüberstellung des alten und neuen Baureglements sei im Anhang zur Botschaft abgedruckt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Daniel Leiser bittet den Vorsitzenden um eine Präzisierung. Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung sei auf Seite 43 festgehalten, dass sich die zweigeschossige Wohnzone entlang der Grünaustrasse unmittelbar westlich der Feldstrasse aus öffentlicher Sicht für eine Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung eigne. Er würde gerne wissen, ob für die Beurteilung der öffentlichen Sicht für die Nachverdichtung eine Expertise oder Ähnliches eingeholt wurde.

Gemeindepräsident Thomas Fehr erläutert, dass dieses Gebiet, wie andere Gebiete in der Gemeinde, zusammen mit dem beauftragten Raumplaner begutachtet und aufgrund der örtlichen Situationen vom Raumplaner an den Gemeinderat Empfehlungen abgegeben wurden. Weiter bestand im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens für jedermann die Möglichkeit, durch Rückmeldungen und Vorschläge zur Rahmennutzungsplanung Eingaben zu machen, was der Gemeinderat als öffentliche Sicht beurteile.

Daniel Leiser führt weiter aus, dass sich in diesem Zusammenhang weitere Fragen stellen würden. Aus Sicht der IG-Horn gehe es dabei um die Frage, was qualitativ beinhalte. Sie seien der Ansicht, dass damit auch die Lebensqualität verstanden werden müsse und dies bedeute mehr als grenzenloses Wachstum. Die Horner Bevölkerung lebe heute bereits dicht. Der Mehrfamilienhausanteil betrage nach der kantonalen Statistik in Horn 34%. Es frage sich daher, ob noch mehr Baugrund zu Spekulationszwecken freigeben werden soll. Er bitte daher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Zonenplan in dieser Art abzulehnen.

Natascha Leiser bemerkt, dass die im kantonalen Richtplan geforderte Dichte bereits heute erfüllt werde. Damit sei ein grosses Etappenziel erreicht. Beim verdichteten Bauen müssten nicht nur grosse Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Es sei auch heute schon möglich, verdichtet zu bauen, jedoch gemäss den Bauvorschriften für die zweigeschossige Wohnzone. Es sei deshalb nicht verständlich, weshalb an der Grünaustrasse weiter verdichtet werden soll. Horn habe eine schöne Wohnlage, welche viele neue Zuzüger anziehe. Sie frage sich jedoch, was mit der bestehenden Bevölkerung passiere und wer deren Anliegen berücksichtige.

Samuel Lehmann erklärt, dass die SVP Horn sich an der Mitgliederversammlung mit dem neuen Zonenplan befasst habe und die SVP Horn den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Nein zum heute vorgestellten Zonenplan empfehle. Die SVP sei der Ansicht, dass eine dreigeschossige Wohnzone nicht in das historische Quartier passe. Das Gebiet an der Grünaustrasse sowie zur Parallelstrasse Gartenstrasse sei für ein Einfamilienhausquartier geschaffen worden. Es bestehe dadurch ein grosses zusammenhängendes, zweigeschossiges Wohngebiet, in welchem Gebäude mit bis zu 35 m Seitenlänge und 14 m Höhe fremd seien. An der Informationsveranstaltung vom 19.08.2019 seien die betroffenen Parzellen an der Grünaustrasse immer noch der zweigeschossigen Wohnzone zugewiesen gewesen. In den Unterlagen, welche Mitte Dezember verteilt wurden, seien diese dann plötzlich für die dreigeschossige Wohnzone vorgesehen gewesen. Dies erstaune, da weder die Anstösser noch die betroffenen Eigentümer über diese Änderung informiert wurden, was sicherlich willkommen gewesen wäre. In Horn West seien in zwei Etappen rund 150 Wohnungen in verdichteter Bauweise entstanden, und eine dritte Etappe, Richtung ehemalige Sais, stehe an. Ein Dorf könne auch zubetoniert werden. Die Vorgaben des Kantons seien auch ohne Aufzonung an der Grünaustrasse erfüllt. Er stelle deshalb den Antrag, den Zonenplan in der vorgestellten Form abzulehnen und den Auftrag an den Gemeinderat zu erteilen, den Zonenplan ohne Aufzonung an der Grünaustrasse in die dreigeschossige Wohnzone den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nochmals zu unterbreiten.

Alvin Fischer führt aus, dass eine Zonenplanung nicht für eine Bebauung für heute, sondern für eine Entwicklung für die Zukunft gedacht ist. Für eine Zonenplanentwicklung seien deshalb auch die Entwicklungen innerhalb der Gemeinde und nicht nur in Horn West massgebend. Es sei aus diesen Gründen auch das Zentrum von Horn, mit kurzen Schulwegen etc. zu berücksichtigen. Aus der heutigen Bebauungsstruktur an der Grünaustrasse sei zudem ersichtlich, dass bereits heute zwei- und dreigeschossigen Bauten das Bild prägen. Weiter gelte es zu berücksichtigen, dass auch dreigeschossige Bauten eine Aufwertung für das Quartierbild ergeben können. Die Schweizer Bevölkerung habe an den Abstimmungen zum neuen Raumplanungsgesetz wie auch zur Kulturlandinitiative den Willen zur Innenverdichtung zum Ausdruck gebracht. Nun es gehe darum, diesen Weg auch zu gehen.

Gemeindepräsident Thomas Fehr bemerkt, dass eine zweigeschossige Wohnzone nicht zwingend heisse, dass dort nur Einfamilienhäuser gebaut werden. Man könne auch in einer zweigeschossigen Wohnzone ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus bauen. Bezüglich des Hinweises, dass weder die Anstösser noch die betroffenen Grundeigentümer über die Änderung informiert wurden, sei anzuführen, dass die Mitteilung an die Grundeigentümer gemäss den gültigen gesetzlichen Vorschriften erfolgt sei. Alle nicht in Horn wohnhaften Grundeigentümer seien von der Gemeinde angeschrieben worden. Die in Horn wohnhaften Grundeigentümer seien durch das Mitwirkungsverfahren sowie die publizierten Bekanntmachungen über die laufenden Planungsarbeiten informiert gewesen. Die IG Horn habe auf ihrer Internetseite eine Luftaufnahme vom Quartier publiziert. Auf dieser Aufnahme sei ersichtlich, dass ab der Feldstrasse Richtung Westen ein Einfamilienhaus, dann ein weiteres Einfamilienhaus bestünden, worauf dann zwei grössere Häuser anschliessen, welche heute mit rund 13,25 m einen dreigeschossigen Eindruck

aufweisen. Auf der anderen Strassenseite stehe heute eine Scheune mit rund 13 m Höhe und rund 31 m Länge. Dies zeige auch heute schon auf, dass eine Zonenvorschrift alleine keine Gewissheit zur Qualität und der Bebauung bringe.

Daniel Leiser fügt an, dass ein Vergleich zur heutigen Struktur ergebe, dass die beiden grösseren Häuser jeweils eine Seitenlänge von rund 12 m aufweisen. Beide Häuser zusammen würden damit nicht die Grösse einer neuen möglichen Bebauung erreichen. Die IG Horn wehre sich zudem nicht gegen die innere Verdichtung.

Willi Frischknecht erkundigt sich bezüglich dem Grundstück Nr. 633 an der Alpsteinstrasse, weshalb dieses in der Gefahrenzone aufgenommen wurde. Ob dort plötzlich eine Gefahr bestehen würde.

Der Vorsitzende verweist auf den einleitenden Bericht, wonach für die Gefahrenkarte ein 300-jähriges Hochwasser abgebildet werden müsse. Dabei gelte es nicht nur die Gefahren bezüglich der Gewässer in Horn zu betrachten, sondern auch die Situation in den umliegenden Gemeinden. Dabei sei festgestellt worden, dass Oberflächenwasser aus Tübach über die Wiesen Richtung Horn fliessen könnte.

Willi Frischknecht möchte ergänzend wissen, weshalb jedoch genau diese Parzelle betroffen sei.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass dies aufgrund von Geländemodellierungen und errechneten Wassermengen von den Ingenieuren so berechnet worden sei.

Alfred Schuler führt aus, dass er in Horn aufgewachsen sei. Es sei nicht beantwortet worden, wer ein Interesse an einer dreigeschossigen Wohnzone an der Grünaustrasse habe. Zudem stelle sich auch die Frage, ob in Horn noch mehr Zuwachs gewünscht sei.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass diese Frage sehr wohl bereits beantwortet wurde. Er habe in der Einleitung mitgeteilt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung zur Rahmennutzungsplanung zwei Grundeigentümer an den Gemeinderat gelangt seien.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht weiter gewünscht.

Zum Abschluss weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass die Horner Stimmberechtigten im Rahmen des neuen Raumplanungsgesetzes, der Abstimmung zur Thurgauer Kulturlandinitiative und dem Bundesbeschluss zur Ernährungssicherheit konstant dem nachhaltigen Umgang mit dem Kulturland mit grossem Mehr zustimmten. Der Gemeinderat habe sich an diesen Volksentscheiden orientiert und nach Möglichkeiten gesucht, diesem Auftrag zur Innenverdichtung nachzukommen. Der Gemeinderat beantrage den Horner Stimmberechtigten deshalb, den neuen Zonenplan für die Gemeinde anzunehmen.

Die Anwesenden stimmen dem neuen Baureglement mit 251 Ja zu 30 Nein zu.

Die Anwesenden lehnen den neuen Zonenplan mit 188 Nein zu 134 Ja ab.

6. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Fehr informiert, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Seestrasse schon vor Weihnachten angelaufen seien. Für diese Sanierungsarbeiten sei auch das Kies auf dem Festplatz bestimmt. Der Festplatz werde jedoch ab ca. Mitte Mai bis nach dem Horner Seefest für die verschiedenen Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Mit den Bauarbeiten, zuerst für Werkleitungsarbeiten im Trottoirbereich ab dem Hornbach, sei am 13. Januar 2020 nun begonnen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Markus Moos bemerkt, dass aufgrund der vorangegangenen Diskussion sich der Gemeinderat erfreulich initiativ an den Verfassungsaufträgen orientiere. Im Mai 2019 hätten die Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem sehr grossen Mehr die Initiative Offen statt Geheim angenommen. Er möchte deshalb wissen, ob sich der Gemeinderat diesem neuen Verfassungsauftrag ebenfalls bereits angenommen habe.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasste. Der Kanton habe die Gemeinden diesbezüglich informiert und auch Anweisungen herausgegeben. Die Gemeinden seien angewiesen, sich nach diesen Vorgaben des Kantons zu richten. Bis das entsprechende Gesetz in Kraft gesetzt ist, würden noch die bestehenden Regelungen gelten.

Markus Moos ergänzt, dass sich die Gemeinde hierzu initiativ zeigen könnte und zum Beispiel ein Gemeindeversammlungsprotokoll für die Interessierten frühzeitig, zum Beispiel auf der Homepage, aufschalten könnte.

Remo Zürcher regt an, dass es für die Zugreisenden Richtung Romanshorn auf dem Bahnhof Horn keine trockenen Sitzplätze gebe. Die Wartenden müssten bei Regen den Busunterstand beim Bahnhofplatz benützen. Ein solcher Unterstand beim Bahnhof wäre wünschenswert. Weiter erkundigt er sich, wie es mit der Kartonsammlung weitergehe. Aktuell gebe es andernorts Diskussionen über Kosten bei der Entsorgung von Karton.

Gemeindepräsident Thomas Fehr nimmt die Anregung bezüglich eines Unterstands für die Reisenden am Bahnhof Horn auf. Da die Bahnhöfe und die Infrastruktur an den Bahnhöfen in die Zuständigkeit der SBB fallen, bleibe der Gemeinde nur die Weiterleitung dieser Anregung offen. In Horn werde Karton und Papier gleichzeitig gesammelt, und die Gemeinde habe bezüglich allfälliger Entsorgungskosten beim Karton noch keine Rückmeldung von der Abfallregion oder dem Entsorgungsunternehmen erhalten. Die Gemeinde verfolge die Situation jedoch laufend.

Otmar Mäder erkundigt sich, wie es nun nach der Ablehnung des Zonenplans weitergehe.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Gemeinderat den Zonenplan überarbeiten werde und einen neuen Vorschlag zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausarbeite.

Matthias Schmitter möchte wissen, ob die Stimmenthaltungen nicht mehr ausgezählt würden. Zudem bemerkt er, dass bis anhin Applaus an einer Gemeindeversammlung verpönt war.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stimmenthaltungen für die Ermittlung des Ergebnisses nicht berücksichtigt werden und deshalb nicht aufgerufen und ausgezählt würden.

Myrtha Thüler möchte wissen, ob das Wasser, welches vom ehemaligen belasteten Raduner-Areal in den See geleitet wird, sauber ist oder allenfalls durch vorhandene Verschmutzungen im Boden Schadstoffe enthält.

Gemeindepräsident Thomas Fehr führt aus, dass dieses Areal unter der Aufsicht des Kantons saniert und diese Wasserableitung mit Bewilligung des Kantons erstellt wurde. Das Grundwasser, welches in den Bodensee abgeleitet werde, sei sauber und nicht belastet.

Christoph Matzner bemerkt, dass aus seiner Sicht die Homepage der Gemeinde ein schlimmes Beispiel abgebe. So sei zum Beispiel das Bild auf der Startseite gespiegelt, was man deutlich erkennen könne. Er habe dies dem Gemeinderat auch schon mehrfach mitgeteilt.

Josef Popp verweist auf die vergangene provisorische Verlegung der Bushaltestelle Bahnhof Horn an die Tübacherstrasse. Er sei der Ansicht, dass eine definitive Verlegung der Haltestelle an die Tübacherstrasse nur Vorteile biete. Aus seiner Sicht gebe es eigentlich keinen Grund, weshalb das Postauto die Bahnhofstrasse hinauffahre, um dann über den Bahnhofplatz vor dem Bahnübergang in die Tübacherstrasse einzubiegen. Der direkte Weg von der Seestrasse in die Tübacherstrasse biete zudem auch eine zeitliche Ersparnis.

Der Vorsitzende nimmt den Punkt auf und der zuständige Gemeinderat wird diesen bei nächster Gelegenheit mit den Verantwortlichen vom Kanton und der Postauto Ostschweiz besprechen.

Thomas Huber kommt auf die Wortmeldung von Matthias Schmitter zurück und bemerkt, dass die Regeln für Applaus an einer Gemeindeversammlung von Beginn weg allen bekannt gegeben werden könnte. So könnten zum Beispiel auch Bedenken bezüglich Parteilichkeit der Behörde, etc. verhindert werden.

Felix Schneuwly erkundigt sich, ob mit einer baldigen Realisation des Schwärzibach-Projekts gerechnet werden könnte.

Gemeindepräsident Thomas Fehr informiert, dass die Gemeinde in laufendem Kontakt mit den betroffenen Grundeigentümern stehe. Wie bereits ausgeführt wurde, sei gegen dieses Projekt ein Rechtsmittelverfahren hängig. Die Erledigung dieses Rechtsmittelverfahrens liege nicht nur in der Hand der Gemeinde, sondern könne sich über mehrere Instanzen hinwegziehen. Daher sei aus heutiger Sicht leider noch kein genauer Zeitpunkt für die Umsetzung des Projekts bekannt.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benützt.

Im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung findet wiederum der traditionelle Neujahrsapéro statt. Der Gemeindepräsident dankt Otmar Nagel und seinen Helferinnen und Helfern, welche für die Organisation verantwortlich sind.

Nachdem keine Einwände gegen die Führung der Versammlung oder Abhandlung der Traktanden sowie andere organisatorischer Art erhoben werden, dank Gemeindepräsident Thomas Fehr zum Schluss den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und erklärt die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr

Stimmrechtsausweise:	Stimmberechtigte	2'026	(100,00%)
	Anwesende	347	(17,13%)
	Abwesende	1'679	(82,87%)

Die Stimmzähler:

Felix Schneuwly

Rico Fuchs

Urs Schoch

Der Gemeindepräsident:

Thomas Fehr

Der Gemeindeschreiber:

Andreas Hirzel